

Amtsblatt Waldbronn



Fotos: Gemeinde Waldbronn

Ab sofort: Neue Zufahrt zum Wertstoffhof

Die Mitarbeiter vom Bauhof haben den Wertstoffhof neu angelegt und strukturiert. Die Zufahrt erfolgt **ab sofort** - von der Badener - und Siemensstraße kommend - nur noch über die **Daimlerstraße**. Bitte beachten Sie, dass sich der Auto-Wartebereich auf dem rechten Fahrstreifen (von der Siemensstraße kommend) befindet. Hier muss gewartet werden, bis die Zufahrt frei ist. Bitte denken Sie daran, im Wartebereich den Motor abzustellen. Nach Abladen der Wertstoffe erfolgt die Ausfahrt wieder über die Daimlerstraße, in Fahrtrichtung rechts (Richtung Friedhof).

Bitte warten Sie geduldig, bis Sie an der Reihe sind. Aufgrund der derzeitigen Situation kann es zu Wartezeiten kommen. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Gemeinde-Mitarbeiter. Vielen Dank!

Der Wertstoffhof ist freitags von 14 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

www.waldbronn.de

Lions Club sammelt für öffentliche Kleiderstange in Karlsruhe



Mit einem vollgepackten Sprinter voller Kleiderspenden fuhren Ulrich Herz und Franz Csernalabics (Bild) nach Karlsruhe. Die Kleiderspenden übergaben sie an Mitarbeiterinnen des Stadtjugendausschusses. **Fotos: Ulrich Herz**

Anfang Dezember hat der Lions Club Waldbronn zur Kleiderspende für die öffentliche Kleiderstange an der Stadtkirche in Karlsruhe aufgerufen.

Warme Kleidung ist bei den aktuellen Temperaturen notwendig, aber nicht alle Menschen können sie sich leisten. Besonders in Zeiten der Pandemie ist es daher wichtig, dass sich Bedürftige und Obdachlose ausreichend mit angemessener Kleidung und Decken versorgen können.

Aufgrund des Sammelauftrages vom Lions Club Waldbronn wurden viele neuwertige Kleider, Decken, Schuhe, Pullover zu einer Sammelstelle in Waldbronn gebracht und gespendet. Die Ware wurde von Irene Csernalabics kontrolliert, verpackt und dann am 21. Dezember 2020 in einem bis zur Decke voll beladenen Sprinter von Franz Csernalabics zusammen mit Dr. Ulrich Herz nach Karlsruhe zur Stadtkirche gebracht und vom Stadtjugendausschuss entgegengenommen.

Nach und nach wurde daraufhin die dringend benötigte Ware an der öffentlichen Kleiderstange zur Verfügung ge-

stellt. Sie ist am Portal der Stadtkirche zugänglich und es besteht für Bedürftige und Obdachlose die Möglichkeit, rund um die Uhr wärmende Kleidung etc. mitzunehmen.

Das Angebot an warmen Sachen wurde sehr gut angenommen und bereits nach Kurzem ist bereits alles von bedürftigen Bürgern abgeholt worden, wie Annette Ganter von der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Karlsruhe Anfang Januar bestätigt hat. Es sei vielen unterschiedlichen Menschen damit geholfen worden, die wiederum ihren Dank zum Ausdruck gebracht haben. Dies möchte Annette Ganter gerne auch an den Lions Club Waldbronn zurückgeben, der mit einer besonders großen Sachspende unterstützt hat.

Da die kalten Temperaturen gerade auch in Karlsruhe für Frost und manchmal sogar Schnee sorgen, können immer noch gerne warme Kleidung, Schuhe und Accessoires rund um die Uhr direkt an die Kleiderstange an der Stadtkirche Karlsruhe gebracht werden.

(Text Lions Club Waldbronn)

Soziale Senioren vom TSV Reichenbach spenden an verschiedene Einrichtungen

Auch an den Sozialen Senioren des TSV Reichenbach ist verständlicherweise die Corona-Pandemie nicht spurlos vorübergegangen, denn viele der freitäglichen Stammtische, ein Ausflug und die alljährliche Weihnachtsfeier mussten leider abgesagt werden. Umso größer war dann aber der Stolz und die Überraschung, dass man nun am Jahresende dennoch eine erkleckliche Summe für soziale Zwecke übergeben konnte, die sich über das Jahr hinweg im Sparschwein des TSV – Rentnerstammtisches angesammelt hatte.

Über 4500 Euro waren es am Jahresende, die die Sozialen Senioren an die betreffenden Institutionen überreichen konnten. Bürgermeister Franz Masino lobte in einer Grußbotschaft das Engagement der rührigen Rentner, das im weiteren Umkreis seinesgleichen suche. So hatte man vor den Weihnachtstagen schon einige Waldbronner Kranke und Bedürftige besucht und sie, wenn auch nur an der Haus-

türe, mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk erfreut. Einen Spendenscheck erhielt die Caritas-Tagespflege am Marktplatz, und wie in jedem Jahr wurde auch das Indienprojekt der Bäckerei Nußbaumer mit einer Spende bedacht, wobei sich die Sozialen Senioren bei Richard Nußbaumer für die beständige Unterstützung der TSV-Rentner bedankten. Einen Scheck in Höhe von 3500 Euro durfte Berthold Horsch, der Vorsitzende der Sozialen Senioren, an Martin Steigert, den Jugendleiter des TSV Reichenbach, überreichen, der sich sehr überrascht über die Höhe des Spendenbetrags zeigte. Die TSV-Jugend könne gerade in dieser schwierigen Zeit das Geld für ihre umfangreiche Arbeit sehr gut gebrauchen, betonte der Jugendleiter, wobei er der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass die jungen Sportler hoffentlich bald wieder ihrem Hobby nachgehen können. (Text TSV Reichenbach)



Berthold Horsch (2.v.l.), Vorsitzender der Sozialen Senioren, übergibt an Richard Nussbaumer und Martin Steigert jeweils einen großzügigen Spendenscheck. **Fotos: Privat**

Beim Biomüll keine Biobeutel aus dem Handel verwenden

Die Gemeindegärtnerei bittet erneut darum, beim Biomüll keine Biobeutel aus dem Handel zu verwenden. Diese sind nicht zugelassen und haben ein anderes Abbauverhalten. Nach wie vor müssen die Mitarbeiter der Gemeindegärtnerei beim Bioabfall die gekauften Biotüten und auch herkömmliche Plastikeinkaufstüten aus dem Müll heraus sortieren.

Die Biotonnen sind an den Grüngutplätzen im Ermlisgrund und an der Wiesenfesthalle frei zugänglich. An beiden Plätzen sind in den kleinen beschrifteten Mülltonnen auch Papiertüten zur Mitnahme vorhanden. Dort gibt es auch Plastiktüten, die erlaubt sind. **Bitte beachten Sie: Nur diese sind zugelassen. Biotüten oder herkömmliche Plastiktüten aus dem Handel sind nicht zugelassen.**

Brauchen Sie noch einen Bioeimer?

Kein Problem: Manche Haushalte benötigen für das Bringsystem noch einen Bioeimer. Diese werden derzeit im Grüngutplatz Ermlisgrund samstags von 10 bis 10.30 Uhr ausgegeben. Bitte bringen Sie hierzu aus hygienischen Gründen Ihren eigenen Stift mit, damit Sie das entsprechende Formular für den Abfallwirtschaftsbetrieb ausfüllen können. Dieses wird benötigt, damit der Bioeimer dem entsprechenden Haushalt zugeordnet werden kann.



Bitte verwenden Sie für den Biomüll nur die Abfalltüten vom Abfallwirtschaftsbetrieb. Tüten bekommen Sie an den Grüngutplätzen.
Foto: Gemeinde Waldbronn

Kommunale Impfzentren in Heidelberg und Sulzfeld nehmen am 22. Januar eingeschränkten Betrieb auf

Am Anfang drei Öffnungstage pro Woche

Terminvereinbarung ab 19. Januar ab 08.00 Uhr möglich

Kreis Karlsruhe. Am Freitag, den 22. Januar, gehen im ganzen Land die kommunalen Impfzentren (KIZ) in Betrieb, darunter auch die beiden Einrichtungen im Landkreis Karlsruhe im früheren Praktiker-Baumarkt in Bruchsal-Heidelberg und in der E.G.O.-Halle in Sulzfeld. Anfangs werden sie an drei Tagen geöffnet sein: freitags ab 13.00 Uhr und sonntags sowie mittwochs jeweils ab 09.00 Uhr. Ganz wichtig: Geimpft werden kann nur der, der zuvor einen Impftermin vereinbart hat! Das ist ausschließlich online über www.impfterminservice.de oder über die bundesweite Sonderrufnummer 116117 möglich. Ab 19. Januar können ab 08.00 Uhr Termine gebucht werden.

Impfberechtigt sind zunächst nur Personen, die besonders hoch gefährdet sind an COVID-19 schwer zu erkranken oder sich mit SARS-CoV-2 anzustecken. Dazu zählen alle Menschen über 80 und alle Bewohner von Pflegeeinrichtungen sowie auch Mitarbeiter, die in Pflegeheimen, Intensiv- und Covidstationen von Krankenhäusern, Rettungsdiensten und vergleichbaren Bereichen wie z.B. Dialysezentren, ambulante Pflegedienste, COVID-Abstrichstellen oder Corona-Schwerpunktpraxen arbeiten.

„Es wird am Anfang nicht möglich sein, allen Terminwünschen zu entsprechen“, dämpft Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Erwartungen auf einen schnellen Impftermin. Zu gering sind die gelieferten Mengen in der Anfangszeit: So bekommt jedes Kreisimpfzentrum im Rhythmus von 14 Tagen 975 Impfdosen. Von diesem Kontingent müssen aber sowohl die mobilen Impfteams „bedient“ werden, von denen am Anfang je eines pro KIZ stationiert ist und die vor Ort in die Pflegeheime fahren, als auch die Berechtigten in den Krankenhäusern und anderen besonders schutzbedürftigen Bereichen. Für beide Gruppen sind jeweils 30% des Impfstoffs vorgesehen. Der größere Teil von 40% geht in das Impfzentrum, was bedeutet, dass für die Allgemeinheit pro Woche um die 200 Impftermine angeboten werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Termine jeweils in kürzester Zeit vergeben sind.

„Diese Situation ist sicher nicht befriedigend“, sagt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, der vorrechnet, dass es bei den angekündigt gelieferten Impfstoffmengen bis März dauert, um allein die Pflegeheime durchzuimpfen, „aber es kann nun mal nur verimpft werden, was vorhanden ist.“ Schuldzuweisungen in welche Richtung auch immer hält er für unangebracht, wichtig sei, dass die berechtigten Personen strukturiert Impfungen angeboten bekommen und jede verfügbare Impfdose auch tatsächlich verimpft wird.

Dass Termine ausschließlich digital über das Internet, oder – wer keinen Onlinezugang hat – im persönlichen Gespräch über die Rufnummer 116117 vergeben werden, hat den Hintergrund, dass alle Impfzentren bundesweit standardisiert sind und überall die gleichen Systeme zum Einsatz kommen. Anders wäre ein reibungsloser Ablauf gar nicht zu bewältigen. Eine alternative Terminvergabe z. B. durch das Gesundheitsamt oder direkt im Impfzentrum ist nicht möglich. Auch wenn es schwerfällt, bleibe momentan nichts anderes übrig, als sich geduldig online oder telefonisch um einen Termin zu bemühen, sich weiterhin an die Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten und persönliche Kontakte so weit wie möglich zu beschränken. Sobald mehr Impfstoff geliefert wird, werde sich die Situation bessern, so der Landrat, der darauf hinweist, dass die kommunalen Impfzentren auf 750 Impfungen pro Tag, die zentralen Impfzentren sogar auf 1.500 Impfungen pro Tag im Mehrschichtbetrieb ausgelegt sind. „Wir können das jederzeit aktivieren“, versichert der Landrat, ebenso wie ein weiteres mobiles Impfteam pro kommunalem Impfzentrum. Voraussetzung dafür ist, dass diese Mengen auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ein weiteres kommunales Impfzentrum hat die Stadt Karlsruhe in der Schwarzwaldhalle eingerichtet. Auch dort ist es möglich, Impftermine zu bekommen, ebenso im zentralen Impfzentrum in der Messe Karlsruhe in Rheinstetten sowie generell an allen Impfzentren.

Alle Informationen sind auch auf der Homepage des Landratsamtes bzw. auf dem gemeinsamen mit der Stadt Karlsruhe betriebenen Corona-Portal abrufbar.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z. B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Eriedigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungs und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

NEU



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundsalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Waldbronner Unternehmerseite



Gute Nachrichten zum Neuen Jahr

Einkaufsgutscheine wurden an glückliche Gewinner überreicht

Mit einer Höhe von 14,65 Metern zierte der in der Region einzigartige Zunftbaum den Kreisel am Waldbronner Rathausmarkt. Wer dies wusste und zudem noch die

Anzahl der Weihnachtslichter richtig erraten hat, konnte beim Zunftbaumgewinnspiel der Waldbronner Selbständigen Einkaufsgutscheine gewinnen.

Waldbronner Selbständige e.V.
Eichhörchenweg 1
76337 Waldbronn
Redaktion Tanja Feller
redaktion.feller@gmx.de

Von wegen erraten! Zwei Waldbronner Mädels haben gut recherchiert und in Mathe aufgepasst, so dass sie sich ihre Gutscheine wahrlich verdient haben. „Ich habe mit meiner Mutter zusammen zunächst die Lichter im unteren Ring gezählt. Dann haben wir geschaut, wie viele Ringe es sind und haben hochgerechnet“, berichtet **Valentina Wieland**. Tausend Lichter lautete die richtige Antwort auf Frage eins. Die Höhe des Baumes hat ihre Schwester **Hannah** im Internet gefunden: „Wie hoch der Zunftbaum ist, stand auf einer alten Amtsblatt Seite, da hatten wir echt Glück“. Mit ihrem Gutschein will sich **Hannah Wieland** Bücher bei **LiteraDur** kaufen. **Valentina** denkt über ein großes Eis von der **Gelateria Michelin** nach.



Hannah und Valentina Wieland haben beide Fragen richtig beantwortet und freuen sich über ihre Einkaufsgutscheine.



Carmen Lehnen hat die Höhe des Zunftbaums gegoogelt und lag bei den Lichtern um nur 10 Stück daneben.

Auch **Carmen Lehnen** hat dem Glück etwas nachgeholfen, indem sie die Höhe des Zunftbaums im Internet gegoogelt hat. Bei der Zahl der Lichter habe sie die 25 Reihen gezählt und dann geschätzt. „Ich war überrascht, dass es so viele waren und überhaupt fand ich es eine schöne Aktion, am Rathausmarkt so einen Lichterbaum zu haben“, lobt **Carmen Lehnen** die Idee der **Waldbronner Selbständigen**. Schließlich hilft ihr Mann seit Jahren beim FCB, der den schönen Weihnachtsbaum am Friedhof schmückt. Den Gutschein wird sie wahrscheinlich bei **Sandra Rabsteyn** einlösen, von der sie sich seit über 20 Jahren die Haare schneiden lässt. „Mein Mann würde gerne gemeinsam ins **Lindenbräu** gehen“, mal sehen.

„Wir für Waldbronn“ - Waldbronner Selbständige spenden 2.000 Euro für den Jugendtreff Waldbronn

Viele Waldbronner Selbständige sind dem Aufruf des Vereins **WS e.V.** gefolgt, eine freiwillige Weihnachtsspende zugunsten des Jugendtreffs zu tätigen. Insgesamt seien dadurch 2.055 Euro an Spendengeldern zusammengekommen, berichtet der Leiter des Jugendtreffs: „Die Spende und vor allem auch der Betrag ist eine schöne Anerkennung unserer Arbeit“, so Detlef Schäfer. Er sei sehr erfreut, dass sich **Waldbronner Selbständige** für Jugendliche hier am Ort einsetzen, gerade in Zeiten wie diesen: „Nur weil wir das Land herunterfahren, sind die Probleme der Jugendlichen ja nicht weg“. Gerade wenn Kontakte zu Gleichaltrigen fehlten, entstünden viele Konflikte in der Familie. Daher sei die Jugendhilfe vermehrt gefragt und sein Team versuche in Gesprächen zu vermitteln. „**Vielen Dank den Waldbronner Selbständigen mit Herz!**“



Waldbronner Selbständige zeigen Herz und unterstützen die wertvolle Arbeit der Mitarbeiter des Jugendtreffs.

WALDBRONN

ORT MIT
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



Die Kurverwaltung informiert



Ausgangspunkt aller Terrainkurwege ist der Waldpark.



Ausgangspunkt ist der Waldpark, der Weg der Gelassenheit führt mit einem eigenen Logo zu den einzelnen Stationen. Leicht und unterhaltsam sprechen die Tafel entlang des Terrainkurwegs unsere Alltagsthemen an, (überraschende) Aktivitäten und Innehalten wechseln sich ab.

„Geh offline“ ist ein Weg zur Erholung und Entschleunigung, für Einheimische ebenso wie für Gäste. Die Tour eignet sich für Menschen jeder Generation und ist auch bei schlechter Witterung in der Regel gut zu gehen.

Die Terrainkurwege mit „Geh´offline“ und der Geotour sind Rundwege, die in beide Richtungen gewandert werden können. Bitte beachten, dass die Wege teilweise naturbelassen sind und besonders bei Regen oder Schnee festes Schuhwerk zu empfehlen ist.



Terrainkurweg 1 - Geh offline Der neue Weg der Gelassenheit

Gerade jetzt hat die winterliche Zeit ihre besonderen Reize und Stimmungen. Testen Sie doch mal den neuen Terrainkurweg 1 oder besser gesagt: Gehen Sie doch mal offline auf dem neuen Weg der Gelassenheit.

Strecke ca.3.1 km, Steigung bis 12 Prozent, ca. 50 Höhenmeter



Kurz aber fein ist unser Terrainkurweg 1: Ein kleiner Wanderschuh – entsprechend Schwierigkeitsgrad blau unterlegt – ist das Symbol für den leichtesten der drei Terrainkurwege in Waldbronn. Abgesehen davon hat der ortsnahe Weg einiges zu bieten: „Geh offline“! Mit sechst unterschiedlichen Stationen werden auf dem kurzen

Rundweg ganz besondere Impulse gesetzt. Auf diesem Waldweg lautet die Devise, den Blick auf das Einfache zu richten und kleine, häufig übersehene Details am Wegesrand wahrzunehmen. Hier liegt der Fokus auf durchatmen, Achtsamkeit und mit dem bewussten Erleben der Natur die Sinne schärfen.



Kurverwaltungsgesellschaft mbH,
Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243-56570

Amtlicher Teil

Öffentliche Sitzung Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
hiermit lade ich Sie zu der öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, den 27.01.2021 um 17:00 Uhr in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2** ein.

Sitzungsunterlagen sind soweit möglich im Internet unter www.waldbronn.de „Rathaus/Gemeinderat/Rats- und Bürgerinformationssystem“ veröffentlicht.

Herzliche Grüße
Franz Masino
Bürgermeister

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Fragestunde für Bürger und Einwohner
4. Betrauung der Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
5. Beteiligungsbericht 2019
6. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2022 - 2024 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025
7. Festlegen des Verfahrens zur Haushaltskonsolidierung 2021
8. Neukalkulation der Benutzungsgebühren und der Unkostenpauschale für die Benutzung von Unterkünften für Obdachlose sowie anerkannte oder rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende
9. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
10. Erlass von Elternbeiträgen aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen im Januar 2021
11. Änderung der Hauptsatzung - Videositzungen des Gemeinderats
12. Fragen und Anregungen des Gemeinderates
13. Sonstiges

Öffentliche Sitzung Jugendgemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
hiermit lade ich Sie zu der öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, den 28.01.2021 um 18:30 Uhr in den Großen Saal im Kurhaus, Etzenroter Straße 2** ein.

Herzliche Grüße
Franz Masino
Bürgermeister

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausscheidenden Jugendgemeinderäte
2. Wahlen der Ämter
3. Verpflichtung der neu gewählten Jugendgemeinderäte
4. Jahresrückblick/Jahresausblick
5. Sonstiges

Das Ordnungsamt informiert: Hundekot auf der öffentlichen Fläche

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, viele von Ihnen beseitigen vorbildlich den Kot ihrer Hunde und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit der öffentlichen Flächen unserer Gemeinde. Leider verhalten sich aber nicht alle Hundehalter so vorbildlich. So häufen sich in letzter Zeit die „Funde“ an Hundekot auf den öffentlichen Flächen.

Bitte verhalten auch Sie sich zukünftig wie die vorbildlichen Hundehalter und entsorgen Sie den Kot Ihrer Hunde ordnungsgemäß.

Die Gemeinde unterstützt Sie dabei und hat hierzu entlang vieler Gassi-Strecken in Waldbronn sogenannte Bello-Stationen aufgestellt:

- 5-mal im Kurpark
- 1-mal in der Neufeldstr.
- 2-mal in der Merkurstr. auf der Grünanlage
- 1-mal in der Busenbacher Str. im Bereich der Madonna
- 1-mal in der Grünwettersbacher Str. hinter dem Wegkreuz
- 1-mal in der Zwerstr. im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule
- 1-mal im Neubrunnenschlag in der Nähe des Weinhaus Steppe
- 1-mal in der Hellenstr. Im Bereich der Kapelle
- 1-mal in der Friedhofstr. Ecke Bachstr.
- 1-mal in der Daimlerstr. beim Friedhof Reichenbach
- 1-mal in der Jahnstr. Höhe Sportplatz
- 1-mal in der Jahnstr. beim Wasserhochbehälter
- 1-mal am Ende der Spielberger Str.
- 1-mal in der Esternaystr. bei der Wiesenfesthalle
- 1-mal auf dem Feldweg oberhalb des Weisdornwegs
- 1-mal auf dem Panoramaweg
- 1-mal in der Karlsruher St. beim Spielplatz
- 1-mal in der Tulpenstr. in der Sackgasse zur Albert-Schweitzer-Schule
- 1-mal in der Talstr. am Ende zum Reh/Waldrand
- 1-mal beim Wasserhochbehälter Ortseingang Reichenbach
- 1-mal auf der Höhe des Bauhofs
- 1-mal entlang des Rück IIs parallel zur Stuttgarter Str.

Hier können Sie Tüten kostenlos entnehmen, um den Hundekot zu entsorgen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot und entsorgen Sie volle Tüten in den hierfür vorgesehenen, zahlreichen Behältnissen. Sie helfen dadurch mit, dass die öffentlichen Flächen sauber bleiben und alle ((- gerade unsere kleinen Mitbürger -)) diese Flächen gefahrlos nutzen können.

In der Gemeinde Waldbronn hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie oder Ihr Hund landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Nutzzeit (März bis Oktober) nicht betreten dürfen (Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg). Bitte entfernen Sie beim Betreten abgelegten Kot unverzüglich. Sie gefährden dadurch sonst das Weidevieh und die landwirtschaftlich genutzten Böden.

Nachweisliche Verstöße werden geahndet.

Ausgleichsmaßnahmen Baugebiet Rück II

Die Gemeinde Waldbronn informiert über die geplante Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das neue Baugebiet „Erweiterung Ortszentrum – Rück II“ im **Frühjahr 2021**. Folgende gemeindeeigene Grundstücke sind betroffen:

Flst.Nr.: 1646, 1650/1, 1671, und 1712 (Gemarkung Reichenbach)

Flst.Nr.: 482, 496, 627/1, 681/1, 692, 760, 773, 854, 856 und 872 (Gemarkung Etzenrot)

Teilweise werden Streuobstbäume oder Hecken gepflanzt, vorhandene Wiesen extensiviert und Ackerflächen in Wiesen umgewandelt.

Falls Sie eine oder mehrere dieser Flächen für die Gemeinde bewirtschaften, bitten wir Sie sich mit der Gemeindeverwaltung Herrn Reiser/Liegenschaftsamt, Tel.: 609-280 oder Frau Strack/Umweltamt, Tel.: 609-330 in Verbindung zu setzen, um die Maßnahmen abzustimmen.

Diese Ausgabe erscheint auch online



Wichtiges auf einen Blick



Störungsdienste

Wasser: Tel. 0171 6517824

Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0

Erdgas: Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH
Tel. 01802 056-229**Strom:** Netze BW Störungsnummer
Tel. 0800 3629477**Kabelfernsehen:** Unitymedia**Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150****Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281**

Notrufe

Feuerwehr + Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

Krankentransporte 19222

Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnr. 116117Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de****Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117**

Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr

An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anruferantworter Ihres Hausarztes!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.
Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833 oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).**IHRE BEHÖRDENUMMER****Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe**

Gemeindeverwaltung Waldbronn

Gemeindeverwaltung Waldbronn**Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89**

gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten BM Masino

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch

7.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

7.00 - 18.00 Uhr

Freitag

7.00 - 12.00 Uhr

Pforte, Tel. 609-0**Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.**

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll und Wertstoffe

Restmüll

ganz Waldbronn	28.01.
1,1-cbm-Container	23.01.

Grüne Tonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container)	22.01.
--	--------

Biotonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container)	29.01.
--	--------

Schadstoffsammlung

Reichenbach	12.03.2021	Parkplatz Kurhaus
Busenbach	13.03.2021	Parkplatz Tennishalle
Etzenrot	12.03.2021	Jahnstr./Esternaystr.
Zusatztour Ettlingen		
Parkplatz Albgauhalle,	20.02.2021	Middelkerkerstr.

Papiersammlung

Etzenrot	06.02.2021 (von 9-15 Uhr)
----------	---------------------------

(nur Selbstanlieferung an der Wiesenfesthalle möglich)

Sperrmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage beim Abfallwirtschaftsbetrieb 0800 2982030
oder der Gemeinde Waldbronn 609-330

Wertstoffe

Bauhof Daimlerstr. (Bitte Zufahrt über Daimler Straße beachten!)

Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Grüngutplätze Im Ermlisgrund und Wiesenfesthalle

Durchgehend geöffnet, außer Sonntag.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Waldbronn

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:Bürgermeister Franz Masino,
76337 Waldbronn, Marktplatz 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst

noch interessiert“ und den**Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07243 5053-0,
ettlingen@nussbaum-medien.de

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2020 nachfolgende Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waldbronn - Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) -

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) in Verbindung mit §§ 34 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbronn am 19. Februar 2020 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waldbronn - Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) - beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Waldbronn (im folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,

6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4

Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

§ 5

Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeuge gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung beson-



derer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft. Die Satzung vom 31. Januar 2018 tritt außer Kraft.

Waldbronn, den 15.01.2021

gez. Franz Masino

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	26,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	10,00 Euro

2. Fahrzeugkosten

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

1. Einsatzleitwagen ELW 1 (pro Fahrzeug, je Stunde)	34,00 Euro
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse (pro Fahrzeug, je Stunde)	20,00 Euro
3. Kommandowagen KDOW (pro Fahrzeug, je Stunde)	16,00 Euro
4. Mittleres Löschfahrzeug (u.a. LF 8/6) (pro Fahrzeug, je Stunde)	83,00 Euro
5. Löschgruppenfahrzeug LF 10 (u.a. LF 16/12) (pro Fahrzeug, je Stunde)	120,00 Euro
6. Löschgruppenfahrzeug LF 20 (pro Fahrzeug, je Stunde)	170,00 Euro
7. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (pro Fahrzeug, je Stunde)	184,00 Euro
8. Tanklöschfahrzeug TLF 2000 (pro Fahrzeug, je Stunde)	95,00 Euro
9. Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (pro Fahrzeug, je Stunde)	120,00 Euro
10. Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3.500 kg bis 9.000 kg (pro Fahrzeug, je Stunde)	25,00 Euro
11. Drehleiterfahrzeug DLAK 23/12 (pro Fahrzeug, je Stunde)	264,00 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstige Kosten

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Das Bürgerbüro informiert:

Wir bitten um Beachtung!

Neue Datenschutzverordnung

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Bürgerbüro Waldbronn
- Marktplatz 7
- 76337 Waldbronn
- 07243 / 609 111
- buergerbuero@waldbronn.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Hubert Röder
- datenschutz@waldbronn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdiensten aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und

über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.

- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt wer-

den oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Melde-schein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/6155410, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

BMG

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei m Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ausweisverlust

Ist der neue Ausweis weg, verloren oder gestohlen worden, gilt nach Hinweisen des Bundesministeriums des Innern: „Melden Sie den Verlust bitte zu Ihrem eigenen Schutz unverzüglich bei einer Personalausweisbehörde“ und lassen Sie die Online-Ausweisfunktion: „unverzüglich sperren.“ Die Sperrung stelle sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird. Wichtig dabei sei, dass ohne Pin niemand die Daten auslesen könne.

Am einfachsten sei das Sperren über die Telefonische Sperrhotline. Diese ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr unter der Rufnummer 116116 erreichbar. Aus dem Ausland (0049) 116116 oder unter (0049)3040504050. Für den Anruf ist das Sperrkennwort bereitzuhalten, das im

Pin-Brief mitgeteilt wurde. Das Sperren kann auch direkt persönlich oder telefonisch in der zuständigen Personalausweisbehörde im Bürgerbüro veranlasst werden. Findet sich der Ausweis wieder, kann die Sperrung wieder aufgehoben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.personalausweisportal.de

Das Gewerbeamt informiert:

Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle anfängt, muss dies beim Gewerbeamt der Gemeinde Waldbronn, **Bürgerbüro**, anzeigen. Das gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt oder aufgegeben wird. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschl. des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebsfähigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), ist erneut anzuzeigen.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung.

Allgemeine Meldepflicht

Nach § 17 Bundesmeldegesetz hat sich jeder, der eine Wohnung bezieht, **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde (Bürgerbüro) anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Die Abmeldung eines Nebenwohnsitzes muss bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes erfolgen.

Die Meldepflicht gilt auch bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde oder wenn es sich um einen Nebenwohnsitz handelt.

Ebenso hat der Meldepflichtige bei der **An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung des Wohnungsgebers** vorzulegen.

Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.Waldbronn.de

Das Bürgerbüro informiert:

Landesfamilienpass

Die Gutscheinhefte 2021 zum Landesfamilienpass sind eingetroffen. Der bisherige Landesfamilienpass ist weiterhin gültig, allerdings können neben einer antragstellenden Person noch bis zu vier weitere Erwachsene als Begleitpersonen eingetragen werden.

Das Gutscheinheft ist bei Vorlage des Landesfamilienpasses im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich. **(Sollten in Ihrem Pass Kinder über 18 Jahren eingetragen sein, bitten wir zusätzlich um Vorlage eines Nachweises über den Bezug von Kindergeld.)**

Begünstigter Personenkreis:

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
4. Familien, die Hartz IV oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Grundsätzlich ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern und Kinder entscheidend.

Der Familienpass wird jeweils an eine Familie (Eltern und



Kinder) vergeben. Diese sind Inhaber. Der Familienpass ist ferner nur im Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig, der zumindest von den Eltern oder Elternteilen beim Besuch der Einrichtung vorzulegen ist. Er ist jedoch auch gültig, wenn er von Kindern, die die Einrichtung ohne Eltern besuchen, zusammen mit ihrem Kinder- oder Schülerausweis vorgelegt wird.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Siehe auch: www.schloesser-und-gaerten.de

Wir weisen daraufhin, dass verschiedene Einrichtungen auch ohne besonderen Gutschein eine Ermäßigung gewähren.

Das Umweltamt informiert

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eintragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Ihre Umwelt- und Energieberatung im Landkreis:

Gebäudesanierung · Photovoltaik · Heizung · Fördermittel

DIE uea INFORMIERT...

Landkreis Karlsruhe gewinnt „Deutschen Nachhaltigkeitspreis“

Für ihre transatlantische Klimapartnerschaft erhielten der Landkreis Karlsruhe und seine südbrasilianische Partnerstadt Brusque im Dezember den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Globale Partnerschaften 2021“.

Die partnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Brusque und des Landkreises Karlsruhe, in enger Zusammenarbeit mit der UEA (Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe), leben vom Engagement der Bürger. Ein Dankeschön an alle Beteiligten.

„Die Auszeichnung zeigt, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen mit unseren brasilianischen Freunden auf dem Gebiet des Klimaschutzes nicht unbemerkt bleiben. Das motiviert, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen“, äußerte sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel sichtlich zufrieden. „Wir haben uns das Ziel gesetzt, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Charta 2030 der Vereinten Nationen, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG), mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. In Brasilien sind die SDG sowohl im persönlichen Umfeld als auch im Arbeitsleben viel präsenter als noch bei uns. Dabei kann jeder auch durch

kleine Maßnahmen und mit geringem Aufwand seinen Beitrag dazu leisten. Ein Beispiel ist das Projekt ‚trinkfair‘ oder auch ‚Stadtradeln‘.“

Was haben Sie, die Bürger*innen davon? Einerseits können Sie gern ein wenig stolz sein, dass Sie in einem Landkreis wohnen, der in punkto Nachhaltigkeit prämiert wurde. Andererseits wurde auch der aktive und erfolgreiche Einsatz „ihrer“ Energieagentur für Klimaschutz honoriert. In den gemeinsamen Projekten der UEA mit der südbrasilianischen Region profitieren die Klimapartner vom Wissen und den Erfahrungen der jeweils anderen. Die gewonnenen Kompetenzen kommen dabei auch den Bürger*innen hier im Landkreis zugute. Fragen zu Ihrem persönlichen Projekt, egal ob Photovoltaik, Gebäudesanierung, nachhaltig Bauen, effiziente Heizsysteme usw., beantworten wir kompetent und neutral – und jetzt auch ausgezeichnet!

Besitzen Sie eine Photovoltaikanlage?

Oder erzeugen Sie anderweitig Strom oder Gas? Dann sichern Sie sich den Anspruch auf die EEG-Vergütung für Ihren Strom!

Sämtliche Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und Batteriespeicher - neue und ältere - müssen in das neue Marktstammdatenregister eingetragen werden. Solche, die vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommenen wurden, müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden. Neue PV-Anlagen haben eine Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme.

Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Die Bundesnetzagentur beantwortet Fragen zum Marktstammdatenregister montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter 0228 14 – 3333 oder per E-Mail-Anfrage an service@marktstammdatenregister.de.

umwelt- und energieagentur **uea**
kreis karlsruhe

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6 · 75015 Bretten
0721 936 99600 · buergerberatung@uea-kreiska.de

Die einstündige Erstberatung ist für Bürger kostenlos.

Der Landkreis Karlsruhe und die UEA
bekennen sich zu den 17 Zielen
für eine nachhaltige Entwicklung (SDG)
der Agenda 2030.

Bekanntmachungen anderer Ämter

Das Landratsamt informiert

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden.

Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemitteilungen veröffentlicht.

Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) zu lesen.

- Wattkopftunnel wieder freigegeben. Testlauf mit Verkehrsrechner erfolgreich
- Startschuss der Integrations-App im Landkreis Karlsruhe. Informationen und Ansprechpersonen jederzeit und überall über Integreat App abrufbar

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.waldbronn.de

**Rentenberatung und Rentenantragstellung für Waldbrunner Bürger in Karlsbad - Langensteinbach**

Deutsche Rentenversicherung Bund, Versichertenberater
Carlo Weber Langensteinbach
Fragen und Antragstellung nur noch telefonisch unter
Telefon: 07202 5424
oder carlo.b.weber@gmx.de möglich.
Bitte immer die Rentenversicherungsnummer nennen.

Deutsche Rentenversicherung: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Kreisjugendring lädt zum Netzwerktreffen Jugendbeteiligung ein

Der Kreisjugendring als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche bietet das Netzwerktreffen Jugendbeteiligung seit 2019 regelmäßig 2 x jährlich an. Das nächste Treffen findet am **Dienstag, den 26. Januar von 9-12 Uhr** statt, aufgrund der aktuellen Infektionslage in einem digitalen Format. Der Workshop richtet sich an Kommunen im Landkreis, die dabei sind Jugendbeteiligung umzusetzen und bereits Einiges an Erfahrung gesammelt haben. Wir möchten aber gerne auch Kommunen ansprechen, die noch auf der Suche sind, wie sie mit dem Thema Jugendbeteiligung gut starten können. Eingeladen sind Verantwortliche aus kommunaler Verwaltung und kommunaler Jugendarbeit.

Jedes Netzwerktreffen bietet einen Input aus der Praxis der Jugendbeteiligung. Weiterhin geht es sowohl um den Austausch von bisher gemachten Erfahrungen, um Erfolge, aber auch um Herausforderungen. Denn viele Kommunen haben mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und die einzelnen Akteure können hier viel voneinander lernen. Gleichzeitig steht der Vernetzungsgedanke im Vordergrund. Denn gerade die dauerhafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden im Landkreis ist das zentrale Thema.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 22.1. beim Kreisjugendring, Claudia Kühn-Fluhrer, Tel. 07251 / 30 20 425, E-Mail ckf@kjr-ka.de.

KVV passt Busverkehre in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt an

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) weitet das Fahrplanangebot bei den Busverkehren in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt aus. Ab Montag, 18. Januar, verkehren die Busse wieder nach dem so genannten Schulfahrplan. Die Fahrplanausweitung erfolgt, da an vielen Schulen für die Abschlussklassen bereits wieder Präsenzunterricht vor Ort stattfindet und dies durch die Ferienfahrpläne nicht ausreichend abgebildet werden kann. Die zusätzlichen Verstärkerbusse, die der KVV seit Herbst vergangenen Jahres zur Entzerrung der Schülerverkehre einsetzt, werden ab 18. Januar aber noch nicht wieder zum Einsatz kommen.

Mitte Dezember hatte das Land Baden-Württemberg umfangreiche Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie beschlossen, die auch die Schulen in den Landkreisen betreffen. Der KVV hatte daraufhin das Fahrplanangebot bei den regionalen Buslinien auf den Ferienfahrplan umgestellt. Dieses reduzierte Fahrplanangebot wird nun wieder rückgängig gemacht.

Informationen zu ihren Busverbindungen erhalten Fahrgäste über die elektronische Fahrplanauskunft des KVV unter kvv.de/fahrplan/fahrplanauskunft

Land unterstützt auch den KVV bei der Kundenbindung Treuebonus für Abo-Kunden im öffentlichen Nahverkehr

Das Land Baden-Württemberg bedankt sich bei den Stammkunden im öffentlichen Nahverkehr für ihre Treue während der Corona-Pandemie. Auf Initiative des Landes-Verkehrsministeriums werden alle Verkehrsverbünde und Unternehmen den Abonnenten im ÖPNV, die bis März 2021 ihr Abo aufrechterhalten, einen Treuebonus gewähren. Dies gab das Verkehrsministerium zwei Tage vor Weihnachten in einer Pressemitteilung bekannt. Auch die Abo-Kunden des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) können sich über diese Dankeschön-Aktion des Landes freuen.

Der „bwTreueBonus“ beträgt eine halbe Monatsrate des Abonnementpreises. Die Verkehrsunternehmen und Verbünde im Land werden im April 2021 den Abonnenten eine halbe Aborrate überweisen bzw. mit dem Abopreis verrechnen.

Die technische Abwicklung der Vergütung übernehmen die jeweiligen Verkehrsverbünde und Unternehmen vor Ort. Der KVV wird seine Kunden in Kürze über die genauen Modalitäten informieren und bittet bis dahin noch ein wenig um Geduld.

„Der Karlsruher Verkehrsverbund begrüßt den Treuebonus für die Abo-Kunden. Denn sie waren es, die dem ÖPNV in dieser schweren Zeit trotz vorübergehender Schließung von Freizeiteinrichtungen Kurzarbeit oder Home-Office treu geblieben sind und so einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, die finanziellen Einbußen bei den Verkehrsunternehmen im KVV abzumildern“, erklärt der KVV-Aufsichtsratsvorsitzende und Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup. „Der öffentliche Nahverkehr ist mit seinem umweltfreundlichen Mobilitätsangebot ein entscheidender Baustein beim Kampf gegen den Klimawandel. Für die Verkehrswende brauchen wir einen starken und attraktiven ÖPNV. Deshalb ist es wichtig, dass das Land die Verkehrsverbünde vor Ort bei der Kundenbindung unterstützt“, so Mentrup.

Der Treuebonus wird vom Land Baden-Württemberg finanziert. Die Kosten betragen voraussichtlich rund 18 Millionen Euro. Den „bwTreueBonus“ erhalten alle Kunden des Nahverkehrs mit einem Jahresticket sämtlicher Tarifgattungen bzw. des Jahrestickets der Deutschen Bahn, das im März 2021 gültig ist.

Nicht mehr einbezogen in der Treuebonus-Aktion sind die Schülertickets. Für diese hatte das Land bereits im Sommer fast 37 Millionen Euro für zwei Monatsraten übernommen. Des Weiteren hatte das Land mit dem „bwAbo-Sommer-Ticket“ die größte Dankeschön-Aktion in der Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg aufgelegt – hierbei konnten die Inhaber von Jahres-Zeitkarten über alle Verbundgrenzen hinweg kostenfrei durch das Bundesland reisen.

Weitere Informationen zum „bwTreueBonus“ gibt es online unter bwegt.de/treuebonus.

Wir gratulieren

Geburtstage**Geb****Altersjubilare**

- 22.01. Vogel Elisabeth 70 Jahre
- 25.01. Knobloch Gudrun 70 Jahre
- 26.01. Sahm-Sänger Margarethe 85 Jahre
- 26.01. Dreher-Savino Maria 70 Jahre
- 28.01. Lindenau Anna 85 Jahre
- 28.01. Balkhaus Gerd 85 Jahre
- 28.01. Schottmüller Werner 70 Jahre
- 28.01. Mendesevic Radmila 70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.





Soziale Einrichtungen

Sprechzeiten des Pflegestützpunktes Landkreis Karlsruhe

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen bietet regelmäßige Außensprechzeiten in Waldbronn an. Er ist die erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um Alter und Pflege. Im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit ist viel zu organisieren: neben der Auswahl passender Unterstützungsangebote sind vielerlei Formalitäten zu regeln, um die Finanzierung sicherzustellen. Der Pflegestützpunkt berät umfassend, wohnortnah, kostenfrei und neutral, um das vielfältige Angebot im Landkreis Karlsruhe sinnvoll zu nutzen.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden Beratungen in Waldbronn bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt (Tel: 0721 936-71240). Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Sprechzeiten finden regelmäßig jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 09:00 - 12:00 Uhr, Zi. 106 EG, im Rathaus Waldbronn, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn statt.

Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostersgasse 1 zu folgenden Zeiten nach Terminvereinbarung zur Verfügung:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Tel.: 0721 936-71240 oder Mobil 0160 7077566, E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de.

LESETREFF



Lesetreff geschlossen

Tagesaktuelle Informationen zum Lesetreff gibt es auf www.lesetreff-waldbronn.de

Lesetreff jetzt mit Lieferdienst

Alle Bücher schon ausgelesen? Alle Spiele gespielt und Tonies gehört? Und jetzt?? Wir liefern euch gerne Nachschub. Das geht so:

- Ihr schreibt uns eine E-Mail (info@lesetreff-waldbronn.de) und nennt einige Titel (am besten mit Autor), die euch interessieren. Ihr könnt dafür in unserem Online-Katalog stöbern (Web-Opac. Ihr findet ihn z.B. über die Homepage).
 - Wenn ihr Überraschungen mögt, nennt uns einfach euer Alter und Interessengebiet.
- Dann suchen wir etwas für euch heraus.
- Schreibt eure Adresse und Telefonnummer dazu.
 - Schreibt auch dazu, ob ihr die Bücher selbst donnerstags zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr abholen wollt oder ob ihr sie nach Hause geliefert haben möchtet.



Foto: Lesetreff

Weitere Infos auf www.lesetreff-waldbronn.de

Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

Außenstelle Waldbronn
 Pforzheimer Str. 25
 76275 Ettlingen
 Tel.: 07243 101 312
 E-Mail: musikschule@ettlingen.de
www.musikschule-ettlingen.de

Schulleiter: Stefan Moehrke
 Unterrichtsorte ab September 2019:
 Busenbach: Anne-Frank Schule
 Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule
 Anmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online: https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/Onlineanmeldung.html

Schulen und Kindergärten



Tageselternverein Ettlingen

Epernayerstr. 34, Tel. 945450

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen ist es unser größtes Anliegen Sie und uns zu schützen und trotzdem weiterhin für Sie da zu sein.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, bleibt unsere Geschäftsstelle bis auf Weiteres für den Personenverkehr geschlossen. Sie erreichen uns weiterhin unter der Telefonnummer 07243/945450 und unter der E-Mail info@tev-ettlingen.de in der Zeit von Mo – Fr 8:30 – 12:00 Uhr und Di + Do 13:00 – 16:30 Uhr.

Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf Weiteres ausgesetzt.

Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, melden Sie sich bei der Verwaltung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr TagesElternVerein Ettlingen und

südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Epernayerstr. 34, 76275 Ettlingen

Albert-Schweitzer-Schule + Fördergemeinschaft

Anmeldung von „Kann-Kindern“ an der Albert-Schweitzer-Schule

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31.07.2015 geboren sind. Darüber hinaus können auch Kinder, die bis zum 30.06.2016 geboren sind, angemeldet werden (sogenannte „Kann-Kind-Regelung“).

Sollten Sie Ihr Kind anmelden wollen, setzen Sie sich für die Vereinbarung eines Anmeldetermins bitte bis spätestens 05.02.2021 mit dem Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule (Tel.: 07243-69505) in Verbindung, sofern Sie im Ortsteil Waldbronn-Reichenbach wohnhaft sind.

Wir freuen uns auf alle Kinder mit ihren Familien, die wir im September an unserer Schule begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Heimlich, Rektorin

Waldschule Etzenrot + Fördergemeinschaft



Der Förderverein der Waldschule Etzenrot informiert:

Die Altpapiersammlung wird nicht wie ursprünglich geplant am 23.01.2021 stattfinden, sondern wurde auf den 06.02.2021 verlegt.

Sollten sich weitere Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben, werden wir darüber informieren.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.



Kindergarten Schwalbennest

Anmeldetage im Kiga "Schwalbennest"

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Anmeldetage dieses Jahr telefonisch statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 19.02.2021 an, wenn es bis zum **Sommer 2022 das 3. Lebensjahr** vollendet hat und einen Kindergarten-Platz **ab 3 Jahren** benötigt.

Unsere Telefonnummer: **07243-63815**

Mit freundlichen Grüßen
die Erzieherinnen

Kindergarten Don Bosco

Wir starten ins Jahr 2021

Auch in der Kita Don Bosco öffneten sich nach den Weihnachtstagen die Türen. Allerdings, coronabedingt, nur in Notbetreuung. Die Erzieherinnen haben sich aber für alle Kinder die zuhause bleiben, wieder einige Bastel-, Koch- und Spielaktionen einfallen lassen.

Unsere Vorschüler bekamen außerdem einen Ordner mit einigen Arbeitsblättern in den Briefkasten geworfen.

Ansonsten sind alle Erzieherinnen schon mit den Planungen und Vorbereitungen für das verbleibende Kindergartenjahr beschäftigt, in dem wir hoffentlich bald die Kita wieder ganz öffnen dürfen.

Bis dahin wünschen wir allen unseren „Don-Bosco-Familien“ ein gutes neues Jahr, indem wir bestimmt gemeinsam noch viele fröhliche und unbeschwerte Momente erleben werden. Bleiben Sie gesund, liebe Grüße vom Don-Bosco-Team

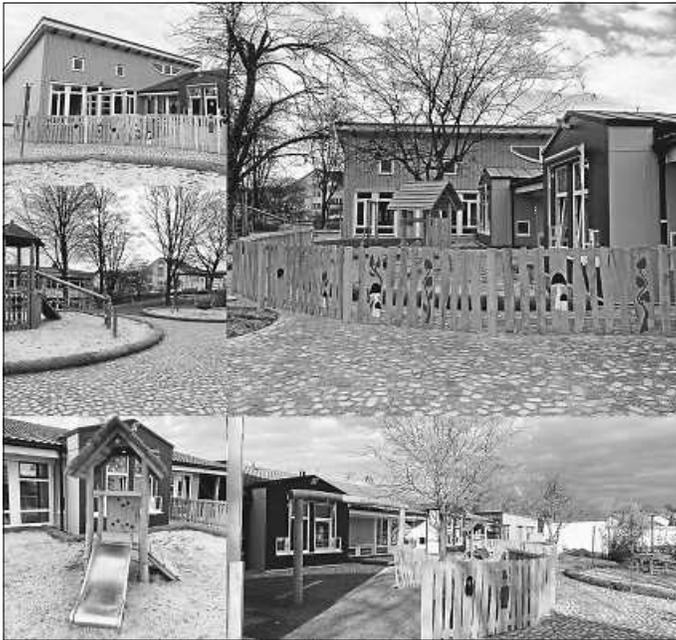


Foto: Miriam Klingler

Kindergarten St. Elisabeth

freie FSJ Stelle

Bald ist die Schule vorbei und du weißt noch nicht, was Du danach machen möchtest, möchtest ein Jahr überbrücken oder einfach mal etwas anderes ausprobieren? Dann komm zu uns!

Der katholische Kindergarten St. Elisabeth in Reichenbach sucht ab dem 1.9.2021 eine/n FSJ-ler/in.

Das FSJ-Jahr wird in Vollzeit absolviert (Arbeitszeit in der Regel: montags bis donnerstags: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr, freitags 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr), es wird ein monatliches Taschengeld von 380 Euro gezahlt.

50 Kinder freuen sich auf Deinen Anruf/E-Mail/Fragen/Bewerbung etc.!

Kath. Kindergarten St. Elisabeth Reichenbach

Inken Heinrichs

Tulpenstraße 22

07243/5232405; st.elisabeth@sewk.de

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Waldbronn



Kontakt

Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862

E-Mail: waldbronn@kbz.ekiba.de

www.ev-kirche-waldbronn.de

Kirche in besonderen Zeiten

Keine Präsenzgottesdienste während des Lockdowns

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, Präsenzgottesdienste für die Zeit des Lockdowns auszusetzen.

Wir feiern weiterhin Gottesdienst, jedoch zu Hause im Glauben verbunden mit Christen in der Region und in aller Welt durch Gottes Heiligen Geist.

Unsere Hausgottesdienste können Sie über die bekannten Wege bekommen. Per Mail (bitte melden bei andreas.waidler@kbz.ekiba.de), über die Homepage (www.ev-kirche-waldbronn.de) oder vor der Kirche zum Abholen!

Sonntag, 24. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Sonntag, 31. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

Bleiben Sie behütet und gesund!

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

können bis auf Weiteres wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden

Telefonisch und per Mail (waldbronn@kbz.ekiba.de) sind wir weiterhin für Sie da.

Telefon-Bürozeiten: Mo bis Fr 10 - 11 Uhr,

Di von 17 - 18 Uhr

Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 61679

Pfarrer Waidler, Tel. 526479

Pfarrer Fritz (Vakanzverwaltung), Tel. 67954 oder 0172/7413166

Weiteres auf www.ev-kirche-waldbronn.de und unter den Ökumenischen Mitteilungen im Amtsblatt

Ökumenische Mitteilungen



Ökumenisches Bildungswerk Waldbronn-Reichenbach



Flugstudienreise ins Baltikum 2021 mit Hirschreisen Karlsruhe

Liebe Bildungsinteressierte!

Momentan können wir Ihnen leider keine Vorträge, Exkursionen und Führungen anbieten. Jedoch sind wir zuversichtlich, dass im Frühsommer unsere seit längerem geplante 9-tägige Flugstudienreise nach Estland, Lettland und Litauen stattfinden kann. Von Freitag, 18.06. bis Samstag, 26.06.2021 werden wir unter der kundigen und bewährten Führung von Reiseleiter Aleksander Stec nicht nur die Hauptstädte und weitere historisch bedeutsame Orte der baltischen Staaten besuchen, sondern auch Einblicke in ihre Landschaften und Naturschönheiten bekommen.

Reiseveranstalter unserer Studienreise ist Hirschreisen Karlsruhe, Pfarrer Torsten Ret wird als geistlicher Begleiter an unserer Reise teilnehmen.



In allen Kirchen der Seelsorgeeinheit liegen Ausschreibungen und Anmeldeformulare aus.

Da es noch genügend freie Plätze gibt, wird der Anmeldeschluss verlängert.

Info und Anmeldungen bei Brigitte Kuhnimhof,
Tel. 0171/5615040 oder kuhnimhof@sewk.de.

Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad



Kontakte

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn

www.sewk.de

Bitte benutzen Sie ab sofort unsere neuen E-Mail-Adressen!

Pfarrer Torsten Ret, Tel. 652345; t.ret@kkwk.de

Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling, Tel. 652347;

r.fehling@kkwk.de

Pastoralreferent Thomas Ries, Tel. 652344; t.ries@kkwk.de

GRef'in Alexandra Kunz, Tel. 652343; a.kunz@kkwk.de

GRef'in Ursula Seifert, Tel. 652342; u.seifert@kkwk.de

Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten:

Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252

St. Wendelin Reichenbach:

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf, Brigitte Kuhnimhof und

Patrik Grün, FSJ

Tel. 652340, reichenbach@kkwk.de

Telefonische Sprechzeit: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Telefonische Anmeldung zum Gottesdienst:

Mo - Fr 9 - 12 Uhr

St. Katharina Busenbach:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, busenbach@kkwk.de

Telefonische Sprechzeit: Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Herz-Jesu Etzenrot:

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, etzenrot@kkwk.de

Telefonische Sprechzeit: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr

St. Barbara Karlsbad:

Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202 2146, karlsbad@kkwk.de

Telefonische Sprechzeit: Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Im Januar sind unsere Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen.

Generelle Informationen

In unserer Kirchengemeinde müssen Sie sich für nachfolgende Gottesdienste anmelden: alle hl. Messen in unseren Pfarrkirchen, Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibelgottesdienst „Berührt im Wort“, Totenrosenkranz.

Dies ist über unsere Homepage am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr möglich. Bitte geben Sie die Namen weiterer Personen Ihrer Hausgemeinschaft im Feld „2. Person“ an. Sie erhalten dennoch immer nur die Bestätigung für 1 Ticket. Sollten Sie auf der Homepage die Anmeldeöglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.

Telefonisch können Sie sich über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 6523-40, Mo - Fr, 9 - 12 Uhr anmelden.

Eine Anmeldung über Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder E-Mail ist nicht möglich und wird nicht bearbeitet.

An den Ein- und Ausgängen der Kirchen steht Ihnen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung

Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen.

Bitte beachten Sie:

Es gelten die zum Zeitpunkt der jeweiligen Gottesdienste gültigen Corona-Bestimmungen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des ganzen Gottesdienstes ist vorgeschrieben, Singen ist nicht gestattet.

Aufgrund der Vorgaben seitens der Erzdiözese zur Corona-Vorbeugung im Gottesdienst halten unsere Pfarrkirchen eine durchgehende Raumtemperatur von 10°C – sie werden zum Gottesdienst nicht extra aufgeheizt. Sie dürfen sich gerne eine warme Decke mitbringen.

Gottesdienstordnung

Änderung in der Gottesdienstordnung vorbehalten.

Samstag, 23.01.:

18.30 Langensteinbach Vorabendmesse

3. Sonntag im Jahreskreis, 24.01.:

08.45 Busenbach Hl. Messe

10.30 Reichenbach Hl. Messe

18.30 Etzenrot Vesper mit Lesungen vom Sonntag

18.30 Spielberg Taizé-Gebet (kein gemeinsames Singen erlaubt)

Montag, 25.01.: Bekehrung des hl. Apostels Paulus

08.45 Busenbach Gebetsstunde i. d. Anliegen von Kirche und Welt

09.00 Reichenbach Morgengebet

18.30 Reichenbach Anliegebete

Dienstag, 26.01.: Hl. Timotheus und Titus

18.30 Busenbach Hl. Messe

Mittwoch, 27.01.: Hl. Angela Merici

18.30 Reichenbach Hl. Messe

Donnerstag, 28.01.: Hl. Thomas von Aquin

18.30 Langensteinbach Hl. Messe

Freitag, 29.01.:

15.00 Reichenbach Kreuzwegandacht

18.30 Etzenrot Hl. Messe

18.30 Spielberg Wortgottesdienst „Komm steig ein: Mit Jesus auf Reisen“

Samstag, 30.01.:

Busenbach Feierliche Kommunion für die Erstkommunionkinder 2020 aus Busenbach und Etzenrot

18.30 Etzenrot Vorabendmesse

4. Sonntag im Jahreskreis, 31.01.:

Reichenbach Feierliche Kommunion für die Erstkommunionkinder 2020 aus Reichenbach und Karlsbad

10.30 Busenbach Hl. Messe

Eine-Welt-Kreis Waldbronn



Lieferservice des Eine-Welt-Kreises

Der Eine-Welt-Kreis bietet einen Lieferservice für fair gehandelte Produkte an.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot in Anspruch nehmen. Sie können sich an folgende Personen wenden:

Heumann, Elke 07243 65370 (AB)

Kronbach, Katharina 07243 3587785 (AB) o. 0162 968 52 19

Kunz, Heike 07243 68081 (AB)

Paulke, Barbara 07243 61517 (AB)

Spanger, Monika 07243 68438 (AB)

Vogel, Georg 0176 3425 8995

Auch im Anschluss an die Wochenendmessen in unseren Pfarrkirchen findet der Verkauf in unseren Räumlichkeiten statt.

Kath. Pfarrgemeinde St. Katharina Waldbronn-Busenbach



Mutter-Teresa-Kreis Waldbronn



Liebe Freunde in Waldbronn,

so schreibt der Combonie Missionar Gregor Schmitt aus der letzten Ecke des Süd-Sudan.

Unser Gott und Vater des Lichts, der Jesus Christus als LICHT in die Welt gesandt hat, erfülle euch mit seinem Segen und Frieden im neuen Jahr 2021, trotz aller Einschränkungen durch die Pandemie.



Mein Beileid gilt allen, die einen geliebten Menschen durch die Pandemie verloren haben. Im November sind allein weltweit elf unserer Mitbrüder durch die Pandemie verstorben. Nicht die Pandemie, sondern das Hochwasser des Nils ist dieses Jahr die größte Belastung für die Menschen in unserer Region. Es ist fast eine Jahrhundertflut, wie es seit den 1960er Jahren nicht mehr gewesen ist. Das hat nichts mit dem Klimawandel zu tun, sondern mit der Vereinbarung, die Schleusen des Viktoriasees in Uganda zu öffnen, um Ägypten mit Wasser zu versorgen. Auf dem Weg nach Ägypten kommt das Wasser bei uns vorbei und überflutet das flache Land komplett.

Die Ernte ist dahin, viele Tiere sind verendet und die Menschen müssen ihre Höfe mit hohen Deichen schützen. In vielen Dörfern ist der Fluss in die Häuser eingedrungen und die Leute mussten umsiedeln.

Unser zweites Problem sind lokale Kämpfe zwischen Nuer-Familien. Die Situation war zwischenzeitlich so schlimm, dass alle humanitären Organisationen ihr Personal aus Old Fangak evakuierten. Auch das Krankenhaus war geschlossen.

Wir Combonie Missionare waren die einzigen Ausländer, die blieben. Was die Regierung in sechs Jahren Bürgerkrieg nicht geschafft hat, das schaffen die Nuer unter sich. - Es begann alles mit dem Streit auf einer Hochzeit und endete fast mit dem Angriff auf eine Stadt.

- Fortsetzung folgt -



Neupostolische Kirche

Gottesdienste der Neupostolischen Kirche in Karlsbad-Langensteinbach

Am Sonntag, den **24. Januar 2021** wird um **09.30 Uhr** ein Videogottesdienst unter www.nak-sued.de/Videogottesdienst angeboten

Vereinsnachrichten

DLRG Waldbronn e.V.

www.waldbronn.dlrg.de

Digitaler Spieleabend mit „Phase 10“ am 15.01.2021

Der Lockdown hat uns noch fest im Griff und unsere Jugend trifft sich daher auch im neuen Jahr regelmäßig zum digitalen Spieleabend. Dieses Mal ist mit „Phase 10“ ein weiterer Klassiker von unseren Jugendfreizeiten in unserer digitalen Spielekiste aufgetaucht. Das Glück wechselte ständig seine Gunst, und so blieb es spannend bis spät in die Nacht. Am Ende vollendeten sogar zwei Spieler gleichzeitig die 10. Phase und lagen auch bei den Punkten fast gleichauf. Spaß hat es auf jeden Fall gemacht, und wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Nächster Termin:

30.01.2021, 19 Uhr Digitaler Spieleabend „Among Us“

Hospizverein e.V.

Karlsbad - Marxzell - Waldbronn



Hospiztelefon

" Nicht dem Leben mehr Tage geben, sondern den Tagen mehr Leben geben"

Unter diesem Motto verstehen wir die Begleitung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen.

Unser Hospiztelefon ist jederzeit erreichbar: 07243 93 83 200

Auf unserer Internetseite www.hospizverein-kmw.de

können Sie sich über alle Details unserer ehrenamtlichen Arbeit informieren. Unser Dienst ist absolut kostenfrei.

Gern können Sie uns auch per e.mail schreiben:

strnad@hospizverein-kmw.de

VdK Waldbronn

VdK-Landesvorsitzender Hotz:

„Bei Pflege keine halben Sachen machen!“

Sozialverband VdK plädiert für umfassende Pflegereform – Kritik an Spahn-Eckpunkteprogramm erneuert

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg begrüßt die in Gang gekommene Diskussion nach einer baldigen und umfassenden Pflegereform, um den hohen und stetig steigenden Eigenanteilen der Bewohner von Pflegeheimen Einhalt zu gebieten. „Wir sind froh, dass unser jahrelanger Appell an die Politik, den dringenden Handlungsbedarf nicht weiter zu ignorieren, jetzt beachtet wird“, betonte der Landesverbandsvorsitzende Hans-Josef Hotz. Gleichwohl wiederholt Hotz seine Bedenken an dem von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im November 2020 vorgelegten Eckpunkteprogramm für eine Pflegereform und hält diese insbesondere für nicht ausreichend: „Die reinen Pflegekosten bei 700 Euro monatlich zu deckeln, beseitigt das Armutsrisiko pflegebedürftiger Heimbewohner nicht“. Denn nach dem Spahn-Modell müssten die Betroffenen auch weiterhin die nicht unerheblichen Pflegeinvestitionskosten, die Unterkunfts- und die Verpflegungskosten tragen, hebt Hotz hervor. Insofern widerspricht er auch dem Vorstandschef der DAK-Gesundheit, Andreas Storm, der kürzlich das Spahn-Reformmodell gelobt und als „einmalige Chance“ bezeichnet hatte. Fortsetzung folgt....

Obst- und Gartenbauverein Busenbach e.V.

Ein gutes neues Jahr!

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des OGV, wir wünschen euch und euren Familien ein erfolgreiches, gesundes 2021. Aufgrund der Regelungen durch Corona können wir die Sicherheitsmaßnahmen, um einen Schlachtplattenverkauf durchzuführen, nicht einhalten und müssen deshalb den geplanten Termin im Februar absagen. Auch sind die Auflagen, um eine Versammlung durchzuführen, so groß, dass wir diese nicht erfüllen können. Die turnusgemäße Generalversammlung im März wird deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben, bis es die Umstände wieder zulassen, die Versammlung ordnungsgemäß abhalten zu können. Wir hoffen alle auf eine schnelle Rückkehr zur Normalität und wünschen euch auf diesem Weg ALLES, ALLES GUTE.

Die Verwaltung

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.



Gemüse des Jahres - Mais

Der Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN) hat den Mais (ZEA mays) zum Gemüse des Jahres 2021 gewählt, um die traditionellen samenfesten Maissorten bekannter zu machen und zu ihrer Erhaltung beizutragen.

Aus Mexico stammt u.a. die Sorte „Grüner Oaxaca“, in Nordamerika entwickelten die indigenen Cherokees „Glass Gem“. Leider sind erfolgreiche ökologische und klimagerechte Anbaumethoden wie die lateinamerikanische Milpkultur mit Mais, Bohnen und Kürbis weitgehend verdrängt worden. Nachdem Kolumbus den Mais nach Europa gebracht hatte, entstand auch „Badische Hornmais“. Diese seltenen Sorten und viele weitere werden nun von Mitgliedern des VEN in ihren Gärten vermehrt. Anders als in einer Genbank können sich die Sorten im Anbau an aktuelle Umweltveränderungen anpassen und werden so als lebendiges Kulturerbe der Menschheit genutzt und für künftige Generationen bewahrt. Heute essen viele von uns praktisch täglich Mais, allerdings aber oft unwissentlich. Aus Mais gewonnener Glukosesirup findet sich nämlich in beträchtlichen Mengen als Süßmittel in vielen Fertigprodukten, verbunden mit denselben Gesundheitsrisiken, die auch ein hoher Konsum von Rübenzucker birgt. Quelle Obst und Garten

Schmetterling des Jahres Brauner Bär

Die BUND NRW Naturschutzstiftung und die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V. haben den Braunen Bär (*Arctia caja*) zum Schmetterling des Jahres 2021 gekürt. Sie weisen mit der Wahl des Nachtfalters auf die negativen Folgen der künstlichen Beleuchtung hin. Der Braune Bär ist bundesweit rückläufig und steht auf der Vorwarnliste der bedrohten Tiere. Neben der Lichtverschmutzung sind auch die Intensivierung der Landwirtschaft, der Wegfall von Hecken und Feldgehölzen in der Landschaft und der Flächenverbrauch Ursachen für den Rückgang der Art. Der Braune Bär ist mit bis zu 65 mm Spannweite einer der größten Nachtfalter in Deutschland und kommt in den gemäßigten Zonen Europas, Asien und Nordamerika vor. Zu seinen Besiedlungsgebieten zählen lichte Wälder, Gebüsche, Wiesen und Heiden, aber auch naturnahe Gärten. Die Vorderflügel sind dunkelbraun gefärbt mit einem großmaschigen weißen Muster. Die Hinterflügel sind dagegen leuchtend rot mit runden, blauschwarz gefärbten Punkten. Durch blitzschnelles Öffnen der Vorderflügel zeigt der Falter bei Gefahr diese roten Hinterflügel und kann Vögel erschrecken und selbst entkommen.



Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.

Aus dem Vereinsgarten

Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender für die 3. Kalenderwoche

Gemüsegarten umgraben

Wer im verschneiten Gemüsegarten noch umgräbt, darf den Schnee nicht mit eingraben. Er verzögert im Frühjahr die Erwärmung des Bodens. Als schützende Decke auf der Erde ist Schnee dagegen sehr erwünscht.

Kürbislagerung

Kürbisse lagern optimalerweise in kühler, trockener Luft und nicht in kühler und feuchter Kelleratmosphäre. Angeschchnittene Kürbisse werden besser gewürfelt und eingefroren.

Äpfel dörren

Bevor die eingelagerten Äpfel verderben, können Sie einen Teil durch Dörren konservieren. Entfernen Sie dazu Kernhaus und Stiel und schneiden Sie die Früchte in 4 bis 6 mm dicke Ringe, die kurz in Zitronenwasser getaucht werden (das verhindert das Braunwerden). Ziehen Sie die Ringe locker auf eine feine Schnur und hängen Sie diese dicht über der Heizung auf. Beim Trocknen im Backofen darf die Temperatur 70 °C nicht überschreiten.

Edelreiserschnitt

Wenn Sie im Frühjahr veredeln möchten, können Sie jetzt noch Edelreiser schneiden und in feuchtem Sand eingeschlagen lagern. Veredelt werden kann, sobald die Rinde löst (Pfropfen hinter die Rinde), das ist in der Regel im April der Fall. Für Süßkirschen ist es allerdings schon zu spät.

Winterschnitt

Beim Winterschnitt sollte man eine gewisse Reihenfolge einhalten. Beim Kernobst schneidet man die kleinfrüchtigen Sorten zuerst, die großfrüchtigen Sorten später (Nachwinter). Alternanzanfällige Sorten wie Elstar werden am Besten zur Blüte geschnitten. Süßkirschen schneidet man nach der Ernte oder im Frühjahr. Pfirsiche und Aprikosen schneidet man sicherheitshalber nach der Blüte - wegen der hohen Frostgefahr. Zwetschgen werden traditionell im Winter geschnitten, bei hohem Krankheitsdruck eher nach der Ernte, Stachelbeer- und Johannisbeersträucher zwischen Januar und März. Walnuss und Kiwi sollten besser im belaubten Zustand im August/September geschnitten werden, aber möglichst nicht im Frühjahr, denn wegen des starken Wurzeldrucks tropft die Schnittstelle dann oft tagelang.

Sitzstangen bei Bäumen

Stellen Sie in der Nähe von jungen, vor allem hochstämmigen Bäumen mit freiem Stand Sitzstangen auf. Sie locken Greifvögel an, die Wühl- und Feldmäuse jagen, und verhindern gleichzeitig, dass sich die Großvögel auf der Triebspitze der Bäume niederlassen und sie abknicken.

(Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)

Kontakt: OGV Etzenrot, Tel. 07243/69883

Bienenzüchterverein Ettlingen und Albgau e.V.

Varroa-Behandlungsmittel-Bestellaktion 2021

Die Varroamilbe ist wohl der größte Feind unserer Bienen: Sie vermehrt sich in der Bienenbrut, beißt die Larven an und verbreitet so Viren. Daran können die Bienen dann sterben. Um dies zu verhindern, müssen wir Imker die Bienen gegen die Varroamilbe behandeln – denn ohne Varroabehandlung überleben die meisten Völker nicht.

Ab sofort können wieder vergünstigte Varroa-Behandlungsmittel über den Verein bestellt werden. Auf Empfehlung der Landesanstalt für Bienenkunde, des STUA Aulendorf und der vier Fachberater für Imkerei in Baden-Württemberg werden 2021 folgende Varroa-Behandlungsmittel staatlich gefördert:

ApiLife Var

Oxuvax 5,7% ad us. vet.

Ameisensäure 60% ad us. vet.

Bestellen können nur Vereinsmitglieder. Die Bestellaktion 2021 läuft noch bis 08.03.2021. Bestellt werden kann über unsere Homepage <https://imker-ettlingen-albgau.de> (Menüpunkt Infothek und dann Varroa-Behandlung). Mitglieder ohne E-Mail-Adresse erhalten einen Bestellschein per Post. Leider können wir im Moment wegen der Corona-Einschränkungen keine Treffen und Veranstaltungen durchführen. Bitte informiert euch regelmäßig über den aktuellen Stand auf unserer Homepage. Dort werden wir berichten, sobald sich etwas ändert und wieder Treffen stattfinden können.

Gesangverein "Concordia" 1875 e.V. Reichenbach



Liebe Mitglieder, liebe Freunde der CONCORDIA Fastnacht aus nah und fern!

Da es den CONCORDIA Narren in diesem Jahr leider nicht möglich ist mit Euch zusammen unsere traditionelle Fastnacht zu feiern, schicken wir Euch auf diesem Weg einen „nährischen Gruß“ und wünschen Euch trotz aller Einschränkungen freudig-nährische Momente in dieser fünften Jahreszeit. Im nächsten Jahr sehen wir uns wieder.

Tanzgarden, Büttendredner, Narrenchor und alle Aktiven der CONCORDIA Fastnacht freuen sich mit Euch auf die Fastnachtskampagne 2022.

Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.



Neuen Ideen unter Corona-Bedingungen geplant

Nach dem Erfolg der „Après-Ski-Party@home“ haben die Lyra-Fastnächter als nächstes einen „Digitalen-Narrenempfang@home“ geplant. Dabei will der Musikverein Lyra Reichenbach in der Kampagne 2021 die Fastnacht in einem Livestream virtuell aufleben lassen. Ähnlich wie bei der „Après-Ski-Party@home“ werden wir mit DJ Peter und DJ Julian allen einen Abend mit viel Party- und Stimmungsmusik präsentieren.

Unser Ziel ist es, die Fastnacht bei uns in Waldbronn am Leben zu erhalten, damit wir nächstes Jahr alle wieder mit vollem Elan an die bisherige Tradition anknüpfen können.

Weitere Informationen und viele Bilder gibt es weiterhin auf unserer Homepage. Schauen Sie doch einfach wieder mal rein www.mvreichenbach.de



Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ



TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

Neues vom Heidebuckel

Die Vorstandschaft informiert:

Die Vorstandschaft des TSV Etzenrot hat seine Mitglieder über die aktuelle Situation im Verein informiert.

Die Pandemie sorgt mit den vielen ausgefallenen Festivitäten und der geschlossenen, eigenbewirtschafteten Gaststätte (bei zahlreich weiter laufenden Kosten) für erhebliche finanzielle Einbußen. Dabei wurde ein Spendenaufruf gestartet.

Wir sind über die beachtliche zustande gekommene Summe überrascht. Es zeigt uns, wie sehr sich doch etliche mit dem Verein verbunden fühlen.

Das stärkt uns und gibt uns die Kraft, mit eurem Rückhalt optimistisch in die Zukunft zu schauen!

Herzlichen Dank!

Natürlich würden wir uns freuen, wenn auch Nichtmitglieder uns unterstützen möchten.

Wie das geht und welche weitere Neuigkeiten es gibt, ist auf unserer Internetseite tsv-etzenrot.de zu finden.

Alternativ ist auch eine persönliche Kontaktaufnahme (0170 5404158) möglich.

Auf das Jubiläum 75 Jahre CDU Waldbronn und auf unsere geschichtlichen Wurzeln hatten wir mit Veröffentlichungen in den BNN, im Amtsblatt Waldbronn und den Sozialen Medien bereits im November 2020 anlässlich des Gründungsdatums 9. November 1945 gebührend hingewiesen.

Facebook-Live-Video am Donnerstag 21. Januar 2021, 19 Uhr mit Minister Thomas Strobl und Christine Neumann Martin MdL zum Thema "Mit Highspeed in die digitale Zukunft"

Die CDU Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin MdL hat im Rahmen ihrer Online-Veranstaltungsreihe „Neumann-Martin trifft online ...“

Thomas Strobl, Baden-Württembergs Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration.

zu Gast. Das Facebook-Live-Video wird gestreamt am **Donnerstag, 21. Januar 2021, 19:00 Uhr,**

Interessierte sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich per Live-Chat an der Diskussion mit dem Minister und der Abgeordneten zu beteiligen. Die Teilnahme ist unter <http://www.facebook.com/christine.neumann.cdu> möglich.

Weitere Infos unter: www.cdu-waldbronn.de und www.facebook.com/CDUWaldbronn

CDU Gemeindeverband Waldbronn

Text: Hildegard Schottmüller



Schützenverein Waldbronn e.V.

- Allgemeine Informationen -

Schnuppertraining für alle Interessenten am Schießsport immer dienstags ab 18 Uhr, einfach per E-Mail anfragen.

Ansprechpartner für alle Fragen ist unser Oberschützenmeister Chris Seitz,

E-Mail: osm@sv-waldbronn.de



Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V. BUND Karlsbad/Waldbronn

Kontakt

Manfred Müller, Tel. 07202 1284, manfred-mueller@posteo.de
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, wehrschmid@imail.de
www.bund.net/karlsbad-waldbronn

Parteien und Wählervereinigungen

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/
Wählervereinigungen verantwortlich

CDU Waldbronn



75 Jahre CDU Waldbronn – Zusammenhalt aus Verantwortung

Liebe Mitglieder und Freunde der CDU Waldbronn, vielleicht hatten Sie den Termin für unsere Jubiläumsveranstaltung schon in Ihrem Kalender vorgemerkt: Am **Sonntag, 24. Januar 2021, um 11:00 Uhr,** war die **Matinée** anlässlich des **75-jährigen Bestehens der CDU in Waldbronn** vorgesehen. Den Termin der geplanten Matinée hatten wir coronabedingt von 2020 auf 2021 verschoben und mussten ihn bereits im Herbst des vergangenen Jahres wegen der verschärften Pandemie absagen. Das hat uns deshalb besonders leidgetan, weil als Festrednerin unsere

Kultusministerin und Spitzenkandidatin für die Landtagswahl

Dr. Susanne Eisenmann

ihr Kommen nach Waldbronn zugesagt hatte. Sicher hätten wir in ihrer Festrede zu unserem Jubiläum wichtige Aussagen zu Themen gehört, die uns aktuell beschäftigen.

SPD Waldbronn



Was ist für Sie das Wichtige jetzt?

Unter diesem Motto startet unsere Landtagskandidatin Aisha Fahir eine Online-Postkartenaktion.

Unter www.post.aishafahir.de können Sie Aisha Fahir Themen schicken, die Ihnen für die Politik der nächsten Jahre besonders wichtig sind.

Applaus ist zu wenig! Stoppen wir den Pflegenotstand. Online-Livestream mit Alexander Jorde und Aisha Fahir

Gemeinsam mit Gesundheits- und Krankenpfleger Alexander Jorde hat Aisha Fahir einen 5-Punkte-Plan gegen den Pflegenotstand entwickelt. Alexander Jorde wurde 2017 durch seinen Auftritt in der ARD-Wahlarena bekannt, als er auf die Missstände in der Pflege aufmerksam machte. Seither kämpft er für Reformen in der Pflege.

Der Plan wird am 31.01. um 19 Uhr online im Livestream vorgestellt und kann live diskutiert werden.

Siehe auch: aishafahir.de/pflege

Kontakt und weitere Informationen:

SPD Waldbronn, Vorsitzende: Gabriele Bitter,
Telefon: 07243 68342

E-Mail: gabriele-bitter@t-online.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter

www.spdwaldbronn.de

sowie auf unserer facebook-Seite

www.facebook.com/spdwaldbronn

Informationen unserer Landtagskandidatin:

www.aishafahir.de

Sonstiges

Digitaler Tag der offenen Tür am Eichendorff-Gymnasium

Bald steht für die jetzigen Viertklässler und ihre Familien die Entscheidung an, welche Schule die Kinder ab dem nächsten Schuljahr besuchen wollen.

Normalerweise erhalten alle Interessierten einen guten Eindruck über pädagogische Konzepte und Bildungsgänge am Eichendorff-Gymnasium beim „Tag der Information und Begegnung“.

Corona macht uns da dieses Jahr einen Strich durch die Rechnung.

Wir wollen unsere Schule aber dennoch präsentieren - und zwar virtuell:



Auf unserer Homepage (www.eichendorff-gymnasium.de) werden bis Ende Januar sowohl für Kinder als auch für Eltern viele Informationen zu finden sein.

Am ursprünglich geplanten Termin (**Samstag, den 6. Februar 2021**) wird es außerdem zahlreiche weitere Aktionen geben, z.B. einen Vortrag der Schulleiterin Susanne Stephan für die Eltern um 10 Uhr.

Das weitere Programm für diesen Vormittag entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Sommerfreizeiten der Naturfreundejugend Baden 2021

Pfingstcamp 2021

Vom 21.05. bis zum 25.05. geht unser alljährliches Pfingstcamp in Otisheim. Dort erlebt ihr Tag für Tag eine andere Jahreszeit sowie Feste aus der ganzen Welt erlebt.

Abenteurerfreizeit 2021

Vom 01.08. bis zum 14.08. verbringen 20 Kinder eine spannende Zeit in der Nähe von Regensburg. Von Klettern, Mountainbiken, Kanu fahren und Wanderungen ist alles dabei.

Die Ostsee ruft!

Sich am Strand sonnen, schwimmen gehen, Workshops besuchen, viele Sportangebote und einfach die Seele baumeln lassen. Das alles umfasst, die Ostseefreizeit zwischen dem 07.08. und 20.08.

Bodenseefreizeit 2021

Kanufahren, Floß bauen oder eine Runde mit dem Stand-Up-Paddle, diese und mehr Aktivitäten könnt ihr zwischen dem 08.08. und dem 15.08. am Naturfreundehaus Bodensee in Radolfzell-Markelfingen erleben.

Paddel- und Kletterfreizeit im französischen Jura

Klettern an Steilwänden oder Adrenalinschub beim Paddeln auf wildem Gewässer, Canyoning und Höhle erforschen. Das alles kannst du in 2 Wochen vom 08.08. bis zum 21.08. mit viel Sport, Action und Spaß erleben.

Ab in die Berge - Zu Fuß im Alpsteingebirge (Schweizer Bergkette)

Schöne Landschaft sehen den ganzen Tag, bei einer fünf-tägigen Hüttentour durch das Alpsteingebirge der Schweiz. Unter anderem wird zwischen dem 25.08. und dem 29.08. der bekannte Berg Säntis erklommen.

Mehr Informationen sowie die Anmeldung: https://www.naturfreundejugend-baden.de/termine/-/-/search/by_tag/ferienfreizeiten

Aus dem Verlag

Spaghetti Carbonara

Mira Maurer verspricht uns wohliges Glück an kalten Tagen. Ein großer Teller mit Spaghetti Carbonara ist das beste Mittel gegen Ostwind und Schneegestöber.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Mira Maurer

Zutaten

Für den Salat:

- 400 g Radicchio
- 4 Feigen
- 1 EL Honig
- 50 g Walnüsse
- 3 EL Olivenöl
- 2 EL Balsamessig, dunkel
- 1 Bio-Orange
- 1 TL Senf, grob
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Für die Spaghetti:

- 1 Schalotte
- 150 g Schinken, Schwarzwälder
- 2 Eier (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M)
- 60 g Parmesan oder Bergkäse
- 2 EL Olivenöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 0,5 Bund Petersilie
- 400 g Spaghetti

Zubereitung

1. Für den Salat Radicchio putzen, abbrausen. Radicchio in feine Streifen schneiden. Feigen putzen und achteln.
2. Walnüsse in einer Pfanne ohne Fett rösten, herausnehmen und abkühlen lassen.
3. Honig in der Pfanne schmelzen lassen. Feigen zugeben und leicht karamellisieren lassen.
4. Mit dem Balsamessig ablöschen und vom Herd ziehen. Senf, Salz, Pfeffer und Öl zu den Feigen geben.
5. Orangen heiß abbrausen und trockenreiben. Etwa 1 - 2 TL Schale dünn abreiben.
6. Orange halbieren und den Saft auspressen. Saft und Schale zu den Feigen geben.
7. Für die Carbonara Schalotte abziehen und fein würfeln. Schinken ebenfalls fein würfeln. Parmesan reiben.
8. Eigelb, Eier und Parmesan verrühren. Mit wenig Salz und Pfeffer würzen.
9. Olivenöl erhitzen. Pancetta und Schalotte darin andünsten.
10. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
11. Spaghetti in reichlich Salzwasser nach Packungsanleitung bissfest garen.
12. Spaghetti abgießen, dabei etwas Kochwasser (ca. 50 - 100 ml) auffangen.
13. Spaghetti zu den Schalotten und dem Schinken in die Pfanne geben, ggf. etwas Nudelwasser dazugeben.
14. Die Käse-Ei-Masse zufügen und kurz mischen. Zum Schluss die Petersilie dazugeben.
15. Radicchio mit den übrigen Salatzutaten mischen. Mit den Nudeln anrichten und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Wassonstnochinteressiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

* provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Preis für verschiedene Haustypen je nach Größe und Ausstattung beginnt bei 125.000 € (inkl. 15 % HST)

Emit-Haag-Str. 27
71253 Weil der Stadt
Fon 07133 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG